



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Umwelt
Bafu

3003 Bern

bettina.kast@bafu.admin.ch

Bern, 15. März 2024
TE / F112

Stellungnahme der SAB zur Klimaschutzverordnung KIV

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB hat das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit KIG als indirekten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative sowohl im Parlament als auch in der Volksabstimmung vom Juni 2023 unterstützt. Die SAB unterstützt das KIG als Rahmengesetz, welches insbesondere den Zielpfad in Richtung auf das Netto-Null-Ziel bis 2050 vorgibt. Die Erreichung dieses ambitionierten Zieles erfordert grosse Anstrengungen in vielen Bereichen. Dazu gehört namentlich der Umbau der Energieversorgung, wie er auch mit dem sogenannten Mantelerlass angestrebt wird. Die SAB hat deshalb auch den Mantelerlass in der parlamentarischen Beratung unterstützt und spricht sich in Hinblick auf die Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 für eine Annahme des Mantelerlasses aus.

Die SAB hat im Rahmen der Behandlung klimapolitischer Vorlagen immer betont, **dass die Berggebiete und ländlichen Räume eine besondere Betroffenheit aufweisen**. Dazu gehören etwa die höhere Anfälligkeit auf Extremereignisse wie Starkniederschläge und deren Folgen, die zunehmenden Nutzungsansprüche und -konflikte rund um die Ressource Wasser, die hohe Abhängigkeit vom Wintertourismus und damit die Herausforderung, diese Leitbranche neu auszurichten usw. Die Berggebiete und ländlichen Räume müssen sich an die geänderten klimatischen Verhältnisse anpassen. Den **Klimawandelanpassungsmassnahmen** kommt deshalb für uns eine sehr hohe Bedeutung zu.

Leider müssen wir feststellen, dass der nun vorliegende Verordnungsentwurf gerade in dieser Hinsicht ungenügend ausfällt. Artikel 12 Absatz 2 des KIG sieht explizit vor, dass für die Berg- und Randgebiete eine zusätzliche Unterstützung vorgesehen werden soll, wo eine besondere Ausgangsage besteht. Der Absatz wurde in der parlamentarischen Beratung eingefügt. **Dieser Auftrag des Parlamentes zur Berücksichtigung der besonderen Anliegen der Berggebiete und Randregionen ist mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf nicht erfüllt.** Weder im Verordnungsentwurf noch in den Erläuterungen findet sich ein Hinweis darauf, wie dieser Auftrag umgesetzt werden soll.

Bei den Förderungsinstrumenten für die Klimaschutzmassnahmen müssen im Hinblick auf die Situation in den Berggebieten Hürden und Schwellenwerte angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen.

Anhang 2: Ziff. 1.2 und 1.3 definieren insbesondere sehr hohe Mindestverminderungsmengen, was zwar die Administrationskosten reduziert. Allerdings dürfte die Dekarbonisierung gerade in KMUs, auch im ländlichen Raum, viel kleinteiliger erfolgen, da diese ja oft Emissionen deutlich unter 1000 Jahrestonnen CO₂eq haben. Insbesondere Massnahmen auf Landwirtschaftsbetrieben würden die geforderten Schwellen wohl kaum je alleine erreichen. Wir schlagen vor, entweder die Mindestmenge auf generell 100 Tonnen zu senken oder aber die Formulierung so anzupassen, dass gezeigt werden muss, weshalb die Massnahme insgesamt (inkl. Mitbewerber) ein Potenzial von 1000 oder 5000 Jahrestonnen CO₂eq hat.

Gemäss Anhang 2 Ziff. 1.6 müssen bei Massnahmen zur Speicherung von CO₂ mindestens 10'000 Tonnen CO₂eq pro Jahr temporär oder dauerhaft gespeichert werden. Dies würde Biogasproduzenten und Klärgasproduzenten ausschliessen, welche jedoch bereits heute ihr CO₂ abscheiden, wenn das Biogas aufbereitet wird. Dieses abgeschiedene CO₂ wird heute i.d.R. wieder in die Atmosphäre abgegeben, könnte aber mit verhältnismässig geringem Aufwand gereinigt, verflüssigt und gespeichert werden. Aus diesem Grund sollte die Mindestmenge an jährlich zu speicherndem CO₂ auf unter 10'000 Tonnen CO₂eq reduziert werden.

Überdies stellen wir fest, dass der Bereich Abwasserbehandlung, in dem insbesondere nicht-energetische Treibhausgasemissionen verursacht werden, von der KIV nicht geregelt wird. Dabei ist insbesondere ungeklärt und auch für die Berggebiete mit ihren tendenziell kleineren Abwasserreinigungsanlagen von besonderer Bedeutung, wie die Klimaschutzmassnahmen der Kläranlagen umgesetzt und finanziert werden sollen. Wir beantragen, für die Klimaschutzmassnahmen der Kläranlagen ein gesamtschweizerisches Finanzierungsinstrument zu schaffen.

Bezüglich **Klimawandelanpassungsmassnahmen** enthält Artikel 8 des KIG ebenfalls einen klaren Auftrag, dass die notwendigen Massnahmen zur Anpassung und zum Schutz vor nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels getroffen werden müssen. Im Gesetzestext und den Erläuterungen wird betont, dass es dabei u.a. um Massnahmen im Zusammenhang mit Extremereignissen (Hitze, Trockenheit, Starkniederschläge), die Standorteignung von Kulturpflanzen, die Funktionsweise von Schutzwäldern, die Schneesicherheit von Skigebieten usw. gehe. Die KIV schlägt nun als einzige konkrete Umsetzungsmassnahme in Artikel 25 die Schaffung einer Koordinationsplattform für den Erfahrungsaustausch vor. **Eine derartige Koordinationsplattform ist zweifelsohne begrüssenswert.** Allerdings muss eine solche Plattform die Rolle der Kantone bei der Begleitung der Gemeinden berücksichtigen und der zentralen Rolle der Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen gerecht werden. Dazu ist im leitenden Gremium der Plattform «Anpassung an den Klimawandel» eine **Vertretung der SAB** vorzusehen, welche die Interessen Kantone und Gemeinden einbringt.

Die vorgesehene Plattform alleine ist aber völlig ungenügend, um die nötigen Transformationsprozesse in den zahlreichen betroffenen Bereichen effektiv

unterstützen zu können. Umso wichtiger werden die Arbeiten am nächsten Aktionsplan zu Klimawandelanpassungsmassnahmen für die Zeitperiode ab 2026. In Art. 24 sollten deshalb insbesondere Regelungen zu den notwendigen Massnahmen (Art. 8 KIG) erfolgen. Ausserdem wären weitere Erläuterungen hilfreich, z.B. ist es notwendig, spezifische messbare Ziele für die einzelnen Bereiche (z.B. Naturgefahren, Landwirtschaft, etc.) festzulegen. Ausserdem verdienen die Schnittstellen zwischen den Handlungsfeldern, welche die Zusammenarbeit von Spezialist/innen benötigen, besondere Sorgfalt, insbesondere im Hinblick auf die Erfassung potenzieller sektorübergreifender Synergien und Konflikte (z.B. zwischen der Anpassung der Landwirtschaft und dem Wassermanagement, oder der Erhaltung der Biodiversität und Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren).

Wir haben im obigen Abschnitt bewusst das Wort Transformationsprozesse gewählt. Bei den Klimawandelanpassungsmassnahmen geht es nicht nur um ein paar kosmetische Anpassungen. **Im Bereich des Tourismus muss das Geschäftsmodell ganzer Destinationen neu ausgerichtet werden.** Dazu müssen alle Akteure innerhalb der Destination von den Bergbahnen über die Hotels und Restaurants bis hin zu den Sportartikelverkäufern und öV-Unternehmen an Bord geholt und gemeinsam neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. Die SAB hat auf diese Zusammenhänge bereits seit längerem hingewiesen, so u.a.

- Studie zum Tourismus im Klimawandel 2010: <http://tinyurl.com/3fwceczk>
- Thesenpapier zur Zukunft des alpinen Tourismus 2018: <http://tinyurl.com/4wszytus>
- Interreg-Projekt „Beyond Snow“ (2022 – 25): <https://www.sab.ch/beyondsnow/>

Mit dem Klimawandel wird zudem das Wasser auch in den Berggebieten immer mehr zu einem limitierenden Faktor. Die Wasserverfügbarkeit nimmt ab, gleichzeitig steigen die Nutzungsansprüche. Extremereignisse wie der Hitzesommer 2022 dürften immer mehr zur Normalität werden. Der Bedarf nach einem **integrierten Wassereinzugsgebietsmanagement** steigt damit weiter an. Die geltende Kompetenzverteilung im Bereich der Wasserhoheit soll aus unserer Sicht nicht angetastet werden. Jedoch erwarten wir vom Bund ein deutlich stärkeres Engagement, etwa durch Vorgaben zur Standardisierung von Daten, um ein schweizweites Monitoring betreiben zu können und die gezielte Förderung von Wassereinzugsgebietsmanagementsystemen durch finanzielle Anreize im Sinne von Modellvorhaben sowie den Erfahrungsaustausch. Auch in diesem Bereich hat die SAB bereits verschiedene Arbeiten unternommen. So hat die SAB im Jahr 2022 die Dialogplattform „Forschung und Praxis in der Berglandwirtschaft“ gegründet und im Rahmen dieser Dialogplattform während der ersten beiden Jahre den Fokus gelegt auf das Thema Klimawandel und Wassermanagement in der Berglandwirtschaft: <https://www.sab.ch/dienstleistungen/dialogplattform-forschung/>. Zudem weist die SAB seit längerem auf die Bedeutung eines integrierten Wassereinzugsgebietsmanagements hin. Siehe dazu u.a.

- Tagung vom 16. Oktober 2018 in Chur: <http://tinyurl.com/9czhfcw8>
- Artikel in der Zeitschrift Montagna vom Februar 2023: <http://tinyurl.com/44bt34bx>

Damit diese Transformationsprozesse gelingen können, braucht es auch erhebliche Ressourcen. Dazu gehören sowohl personelle Ressourcen mit entsprechendem Know how, um diese Transformationsprozesse managen und begleiten zu können als auch finanzielle Ressourcen. Die KIV ist eine Gelegenheit, diese Ressourcen seitens des Bundes bereit zu stellen.

Auf Grund der besonderen Betroffenheit der Berggebiete und ländlichen Räume erwartet die SAB, dass

- die KIV ergänzt wird mit Ausführungen, wie der Auftrag von Artikel 12, Absatz 2 des KIG umgesetzt werden soll;
- eine Reduktion der Mindestanforderungen (Mindestverminderungsmengen) in Anhang 2 Ziff. 1.2 und 1.3 geprüft wird;

- die Mindestanforderungen in Anhang 2 Ziff. 1.6 auf unter 10'000 Tonnen CO₂eq reduziert werden;
- für die nötigen Klimaschutzmassnahmen der Kläranlagen ein gesamtschweizerisches Finanzierungsmodell geschaffen wird;
- mit der KIV die nötigen finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Transformationsprozesse für Klimawandelanpassungsmassnahmen mit Anreizsystemen unterstützen zu können;
- der Aktionsplan zu Klimawandelanpassungsmassnahmen ab 2026 einen besonderen Fokus legt auf diese besondere Betroffenheit der Berggebiete und ländlichen Räume;
- Art. 24 ist um Regelungen zu notwendigen Massnahmen zu ergänzen und passend zu benennen und explizit zu erwähnen, dass strategische Ziele zur Anpassung an den Klimawandel in den verschiedenen Bereichen zu definieren sind, idealerweise mit Festlegung von zu erreichenden Werten oder Schwellenwerten.
- die SAB als Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume in die Erarbeitung des nächsten Aktionsplanes frühzeitig einbezogen wird, ebenso in die Arbeiten der neuen Koordinationsplattform gemäss Artikel 25 der KIV.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne, estime que les mesures prévues par l'Ordonnance sur la protection du climat ne sont pas satisfaisantes, surtout pour celles destinées à l'adaptation au changement climatique. En effet, la nouvelle loi sur le climat et les investissements (LIC), acceptée par le peuple en juin 2023, prévoit non seulement que des dispositions soient prévues pour faire face au changement climatique, mais aussi qu'un soutien soit prévu en faveur des régions de montagne et des espaces ruraux. Car ces dernières sont particulièrement exposées au changement climatique (chaleur, sécheresse, fortes précipitations). La seule mesure d'adaptation au changement climatique proposée est la création d'une plateforme de coordination, favorisant les échanges d'expériences. Du point de vue du SAB, c'est absolument insuffisant.